

II-3768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1885<sup>13</sup>

1978 -05- 24

*A n f r a g e*

*der Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. Gruber  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Österreichischer Bundesverlag*

*Der Österreichische Bundesverlag ist mit Erlaß vom 4. Dezember 1951 Z. 79 970-III/10/51 ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und unterstand bisher der fondsbehördlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht. Der Österreichische Bundesverlag geht auf das privilegium impressorium privativum der Kaiserin Maria Theresia vom 13. Juni 1772, das Hofdekret vom 14. Oktober 1807, den Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. April 1855, Reichsgesetzblatt Nr. 74, sowie auf die Instruktion des Bundesministeriums für Unterricht vom 15. Juli 1946, Ministerialverordnungsblatt Nr. 90 zurück. Der Österreichische Bundesverlag hat nach dem 2. Weltkrieg faktisch ohne Kapitaleinlage des Bundes begonnen und inzwischen beachtliche Erfolge nicht nur auf kulturell-erzieherischem Gebiet, sondern auch in der wirtschaftlichen Führung des Unternehmens erzielt.*

*Im § 7 des Statuts erfolgte eine Regelung der Verwendung der Gebarungsüberschüsse. Im Absatz 4 dieses Paragraphen ist nach der notwendigen Bildung von Betriebskapital, einer entsprechenden Reserve, einer Dotation des Pensionsfonds vorgesehen, daß ein angemessener Teil für Aufwendungen und Rücklagen für Wohlfahrtszwecke der Angestellten verwendet werden soll. Durch die Umwandlung in eine Ges.m.b.H. ergibt sich die Notwendigkeit einer bilanzmäßigen Veränderung, bzw. sind die Bestimmungen des Statuts nicht mehr wirksam. Es erhebt sich daher die Frage, ob die bisher geltenden*

Bestimmungen aufgehoben werden, d.h. eine Schlechterstellung der Arbeitnehmer des Österreichischen Bundesverlages erfolgen soll.

Weiters wurden Überlegungen bekannt, nach denen am Österreichischen Bundesverlag als Gesellschafter andere Verlage beteiligt werden sollen, so z.B. der Verlag für Jugend und Volk, der im Eigentum der Gemeinde Wien steht.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Besteht die Bereitschaft, eine Regelung für die neu zu bildende Ges.m.b.H. im Wege einer Betriebsvereinbarung so zu verankern, daß ein angemessener Teil der Gewinne für Aufwendungen und Rücklagen für Wohlfahrtszwecke der Angestellten verwendet werden soll ?
- 2) Welche Schritte wurden unternommen, um den Arbeitnehmern des Österreichischen Bundesverlages diese Sicherstellung zu geben ?
- 3) Ist daran gedacht, den Verlag für Jugend und Volk oder andere Verlage am Österreichischen Bundesverlag als Gesellschafter zu beteiligen und wenn ja, warum ?
- 4) Welches unternehmenspolitische Konzept verfolgen diese Maßnahmen ?